



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften beenden

Drucksache 18/ 3076

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum besonderen Schutz der Ehe durch das Grundgesetz. Er ist Ausdruck ihrer besonderen Bedeutung für die Gesellschaft.

Der Landtag befürwortet die in den vergangenen Jahren auf Bundesebene beschlossenen Schritte zur Anerkennung und Stärkung der Rechte von eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Er begrüßt ausdrücklich Gesetzesvorhaben und Initiativen, die das Ziel haben, eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen und bestehende Ungleichbehandlungen zu beenden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen.

Daniel Günther
und Fraktion